



I. Abtheilung: Studien.

Die Benedictiner - Martyrer in England unter Heinrich VIII.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

Vorwort.

Am 9. December 1886 wurde vom hl. Stuhl eine Anzahl von englischen Martyrern selig gesprochen, die theils unter Heinrich VIII, theils unter Königin Elisabeth um des Glaubens willen den Tod erlitten haben. Als Beweisurkunde diente hauptsächlich ein Freskogemälde, welches englische Martyrer des 16. Jahrhunderts mit der Aureola darstellt. Dasselbe ist im J. 1583 mit Erlaubniss des Papstes Gregor XIII zu Rom in der Dreifaltigkeitskirche des englischen Collegs von Nicolaus Circiniani ausgeführt und 1584 cum privilegio Gregorii XIII PP. durch Kupferstich mit der Aufschrift: »Die Leiden heiliger Martyrer, welche für Christus und die Vertheidigung der Wahrheit des katholischen Glaubens in den Verfolgungen älterer und neuerer Zeit den Tod erduldeten,« vervielfältigt worden. Dieses Gemälde ist nun zwar in der französischen Revolution von frevelhafter Hand zerstört, aber vor einigen Jahren erneuert worden; von den Stichen aus dem 16. Jahrhundert sind noch einzelne Exemplare vorhanden.

Von der Gesamtzahl der auf dem Bilde dargestellten Blutzegen hat nun die Congregation der Riten zu Rom, nach den ihr verfügbaren Akten, vorab 54 als sofortiger Seligsprechung fähig erklärt. In einem zweiten Decret vom

gleichen 9. December 1886, das ebenfalls, wie das erstere, von Papst Leo XIII unterzeichnet ist, sind weitere 261 Martyrer für ehrwürdig erklärt und ihr Seligsprechungs-Process eröffnet. In dem ersten, von Sr. Heiligkeit unterzeichneten Decrete war, in der ursprünglichen Redaction, der sieben auf jenem Gemälde dargestellten Benedictiner (die Beischrift lautet auf dem Bilde: Tres Abbates O. S. B. cum aliquibus monachis eorum), ausdrücklich Erwähnung geschehen, und einzelne Exemplare hatte man bereits nach Deutschland, Belgien und Frankreich zur Post gegeben. Allein es wurden von Seiten des promotor fidei, Msgr. Caprara, gegen die Identität der auf dem Bilde befindlichen Benedictiner mit den bekannten Martyrern aus unserem Orden Bedenken erhoben; und zwar desshalb, weil ja viel mehr als sieben unserer Ordensgenossen unter Heinrich VIII hingerichtet worden seien; namentlich auch mehr als drei Aebte. Ein englischer Ordenspriester S. J. (kürzlich verstorben) hatte nämlich irrtümlicher Weise mehrere Cisterzienser und Prämonstratenser als Benedictineräbte bezeichnen zu müssen geglaubt. Der Präfekt der Ritencongregation, der hochselige Cardinal Bartolini, stellte daher die Expedition der Decrete ein, zog die bereit liegenden Exemplare des Decrets zurück und liess das Document unter Weglassung des auf die Benedictiner bezüglichen Passus von Neuem drucken. In dieser Gestalt ist es dann (d. d. 29. Dec. 1886) officiell nach England und an die Bischöfe der Welt versandt worden, während einige wenige Exemplare der ersten Redaction an verschiedene katholische Zeitungs-Redacteurs gelangt sind.

Am 25. Januar 1887 hat alsdann Cardinal Bartolini erklärt, sobald der Ritencongregation genügende Beweise für die Identität der gedachten Persönlichkeiten beigebracht sein würden, — eine Arbeit, womit P. Gilbert Dolan, Benedictiner von Downside bei Bath, beauftragt worden — werde die Seligsprechung der sieben Benedictiner erfolgen. Inzwischen wurde im März d. J. von Seiten der gedachten römischen Behörde einer der Prioren der engl. Benedictiner-Congregation aufgefordert, für die drei Aebte von Colchester, Reading und Glastonbury ein Officium tamquam Martyrum in Rom zur Approbation vorzulegen, da sie als »selig« beati anerkannt seien, die übrigen 4 seien einstweilen zu der Classe der »Ehrwürdigen« gezählt, deren Seligsprechungs-Process eingeleitet werde.¹⁾

¹⁾ Obigen Angaben liegen briefliche Mittheilungen zu Grunde, welche uns zuzingen: 1. Von einem Mitglieder der Riten-Congregation zu Rom. 2. Vom Präsidenten der zur Leitung des Processes del ordinario von Cardinal Manning ernannten Commission, P. Stanton, Oratorianer in London. 3. Von unsern Mitbrüdern im Kloster Downside bei Bath in England.

Es dürfte demnach für unsere Ordensbrüder in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Amerika, von besonderem Interesse sein, über Leben und Martyrium der englischen Glaubenshelden, die dem Benedictinerorden angehören, Näheres zu erfahren. Unter den 261 ferneren englischen Martyrern, die laut Beschluss vom 4. und 12. bzw. 9. und 29. December 1886 als venerabiles »ehrwürdig« anerkannt sind, befinden sich ebenfalls 12, eventuell 15 Benedictiner. Nach ihrer zu erwartenden Seligsprechung werden wir Näheres über sie mitzutheilen Anlass nehmen. Für jetzt beschäftigen uns vorzugsweise die drei seligen Aebte, unter welchen der von Glastonbury besonders hervorragt und zu einer ausführlicheren Betrachtung einladet.

Wir schöpfen bei gegenwärtiger Arbeit aus folgenden Quellen :
1. Mittheilungen aus dem englischen Staatsarchiv und britischen Museum zu London, beziehungsweise aus den Processakten und officiellen Berichten von Augenzeugen, welche Herr P. Aidan Gasquet O. S. B. uns freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Derselbe durchforscht seit mehreren Jahren die engl. Staatsarchive, um Documente für ein grosses Werk über die in Frage stehende Zeit zu sammeln. — 2. Die in neuerer Zeit herausgegebenen Records oder Akten englischer Martyrer, sowie Arbeiten des den deutschen Gelehrten wohlbekannten ehemaligen Londoner Ministerialbeamten und Alterthumsforschers, Edmund Bishop, jetzt (O. S. B.) in der Downside Review. — 3. Dittrich, Gasparo Contarini, Braunsberg 1885 nebst den dazu gehörigen Regesten. — 4. Spillmann S. J. Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887, bei dem wir indessen auf Grund unserer authentischen Quellen mehrere Irrthümer zu rectificiren finden. — 5. Die in den englischen Geschichtswerken von Lingard, Sanders, Challoner, Blunt, Digby, Dugdale, Dodd, Froude, Flanagan, Burke, Erzb. Moran u. A. enthaltenen, auf unsere Frage bezüglichen Ausführungen, die freilich manches durch neuere Forschungen als unhaltbar Erwiesenes vorbringen, das wir corrigiren konnten. — 6. Einige aus kompetenter Feder geflossene Artikel der englischen Zeitschrift »Dublin Review,« worunter einige von Ward, der letzte July, 1887, S. 78 ff. von P. Gasquet. — 7. Einige während der letzten Jahre in Belgien, Deutschland, England und Frankreich erschienene, im Verlaufe der Arbeit näher zu bezeichnende, Monographien.

* * *

I.

Der „Kirchengründer“ Heinrich VIII.

Die kirchliche Umwälzung in England hat zu ihrem Urheber den König des Landes, Heinrich VIII. Dieser Fürst schien zuerst von allen am wenigsten geneigt zu sein, dem Wittenberger »Kirchenverbesserer« die Hand zu reichen. Gleich das erste Auftreten des letzteren beantwortete König Heinrich selbst mit einer »Vertheidigung der sieben Sacramente gegen Luther;« auf diese Veröffentlichung hin verlieh ihm Papst Leo X den Titel »Vertheidiger des Glaubens,« an welchem Titel die Regenten Englands noch bis heute festhalten. Aber diesen »Vertheidiger des Glaubens« verwandelte eine persönliche Leidenschaft, zu welcher ihm das Haupt der Kirche die verlangte Zustimmung und Mithilfe verweigerte, in einen rasenden Verfolger der Kirche.

Wohl hatten auch früher schon mächtige Fürsten das gleiche Ansinnen an den Papst gestellt und den gleichen energischen Widerstand gefunden. Sie hatten sich dem Gesetze Gottes schliesslich beugen müssen. Was der Angelegenheit unter Heinrich VIII die traurige, verhängnissvolle Wendung gab, das war der in jener Zeit viel verbreitete Geist der Auflehnung gegen die Kirche und der an den Höfen wie unter den Völkern Europa's vielfach verlautete Ruf nach einer Lossagung von der päpstlichen Obergewalt; ein Ruf, der das uralte »Ich will nicht dienen« Gott gegenüber — in das gegenüber der Kirchenautorität, der Stellvertreterin Gottes übersetzt. In sehr frühen Jahrhunderten hatten persönlicher Ehrgeiz und Rechthaberei oder materielle Interessen zur Wahl von Gegenpäpsten geführt. Darauf hatten byzantinische und deutsche Kaiser und Frankreichs Könige sich sacrilegisch der Papstwahl zu bemächtigen getrachtet, und das vorübergehende Gelingen solchen Beginns war als gefährliche Erinnerung aus dem 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert geblieben. Doch die frevelhafte Einsetzung von Gegenpäpsten war immerhin noch eine, wenn auch in einer Gewaltthat auftretende Anerkennung der Papstwürde. Heinrich VIII von England schlug, in seiner Wuth über des Papstes Unwillfährigkeit, einen viel unseligern Weg des Trotzes ein: er schaffte in seinem Reich das Papstthum selbst ab, indem er roher, als alle jene Fürsten, sich selbst zum Kirchenoberhaupt für England aufwarf! Man hat dieses Attentat mit dem milden Worte »Schisma« charakterisiren wollen und selbst nach dem Eindringen der festländischen Irrlehren mit jenem abschwächenden Worte bezeichnet.¹⁾ Das ist nicht richtig.

¹⁾ Selbst noch im J. 1539 zeigten die sechs Artikel über kirchliche Angelegenheiten, welche Heinrich nach ihrer Annahme durch Parlament und Clerus publicirt hatte, wie wenig er und sein Volk gewillt waren mit den

Wohl hat die Anmassung oberster Kirchenautorität in England durch den König auch eine Spaltung zur Folge gehabt, wie jeder Fall von Gegenpäpsten. Aber die Abschaffung des römischen Papstthums (für England) sammt der Intrusion des Königthums an dessen Stelle ist gleich der Absage eines Glaubenssatzes, ist also ein Abfall vom katholischen Glauben, eine wirkliche und tief einschneidende *Häresie*, zu welcher Heinrich ohne Föhlung mit den deutschen Irrlehrern geschritten ist. Diese Häresie ist seine eigene. Es ist nothwendig, dass wir das hier am Eingange unserer Darlegung recht scharf hervorheben.

Heinrichs VIII rechtmässige Ehegattin, Katharina von Aragonien, war vorher mit dem 15jährigen Prinzen Arthur, Heinrichs Bruder, verheirathet; war dann nach kaum viermonatlicher Ehe Wittwe geworden und hatte mit besonderer Dispens des Papstes Julius' II den jungen König geheirathet. Dieser Ehe, die siebzehn Jahre bestanden, ehe er sie als nichtig erklären liess, waren fünf Kinder entsprosst, 3 Söhne und 2 Töchter, wovon jedoch nur eine Tochter, Maria, am Leben blieb. Auf einmal, etwas später, fühlte der König Skrupel, ob diese seine, immerhin ziemlich fruchtbare Ehe auch gültig sei! Er klagte sein »beunruhigtes Gewissen« dem Staatskanzler Cardinal Wolsey, er klagte seine »Angst« dem Papste; sein Wunsch vor diesem ging dahin, derselbe möchte ihm doch aus der schrecklichen Sünde heraushelfen, wozu ja weiter Nichts gehöre, als — die Zurücknahme der von Julius II erteilten Dispens.

Das war nun Alles Heuchelei. Die »Angst« und »Unruhe« und »der Abscheu vor der Sünde« kamen von einer verbrecherischen Leidenschaft für Anna Boleyn her, die er, nachdem sie längst seine Buhlerin gewesen, auf deren eigenes Drängen hin gern zur Königin gemacht hätte. Damit das nun angehe, sollte durch das höchst einfache Mittel der Zurücknahme jener Dispens die rechtmässige Gattin hinausgestossen, die Tochter betrogen, und dann die Buhlerin gekrönt werden.

Papst Clemens VII ging, in der Hoffnung, den König von seiner hässlichen Leidenschaft durch Langmuth und gütliche Vorstellungen zu heilen, insofern auf die Angelegenheit ein, als er Wolsey und dem Legaten Cardinal Campeggio den Auftrag gab, über die Dispensgründe eine Untersuchung anzustellen. Aber die Gründe fanden sich vollständig in Ordnung, und die Dispens bestand — und mit ihr die Ehe des Königs — vollkommen zu

Protestanten des Festlandes Hand in Hand zu gehen. Erst unter Eduard VI führte, allerdings in unvermeidlicher Folge des ersten Glaubensabfalls, der unselige „Erzbischof“ Cranmer die Lutherisch-Calvinische Irrelire ein. Vgl. Dittrich, Gasparo Contarini S. 439. Hergenröther K.-G. II. 340.

Recht. Eine Auflösung, eine Nichtigerklärung derselben war unmöglich. Der Papst brach das Verfahren ab und behielt sich selbst die Entscheidung vor. So verstrichen mehrere Jahre. Die Ungeduld Heinrichs stieg. Er drängte auf eine seinen Plänen günstige Entscheidung. Im Jahre 1530 beschwerte er sich beim Papste, dass durch das Hinausschieben des begehrten Spruches das Reich in die Gefahren einer streitigen Erbfolge gestürzt würde; er werde am Ende die päpstliche Entscheidung nicht abwarten können, sondern genöthigt sein, nach seinem »Gewissen« zu handeln. Das war bereits gedroht; der Papst sollte geschreckt werden. Aber er blieb fest. Nun geschah der Bruch. Des Königs Rathgeber zu diesem Schritte und sein böser Geist von da an war der vor Kurzem in dem Geheimen Rath eingetretene ehemalige Secretär des Cardinal Wolsey, Thomas Cromwell. Er gab dem König den Rath,¹⁾ sich zum Haupt der Kirche Englands zu erklären und die Ausübung dieser Suprematie dann einem »General-Vikar« zu übertragen. Der König war von dem dämonischen Menschen bereits der Art eingenommen, dass er sofort auf den Vorschlag einging; zum »General-Vikar« machte er natürlich den schlaunen Rathgeber selbst.

Zuerst galt es nun die Geistlichkeit zur Anerkennung dieses kirchlichen Oberhauptes zu — zwingen. Die Handhabe dazu bot wider Wissen und Willen der gestürzte Wolsey! Derselbe hatte ohne formelle schriftliche königliche Erlaubniss, aber mit Wissen des Königs und des ganzen Volkes, geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt.²⁾ Nachdem nun der Cardinal selbst dafür in Anklagezustand versetzt und entfernt worden war, machte man jetzt auf einmal auch noch die Geistlichkeit dafür verantwortlich, dass sie sich jene Gerichtsbarkeit hatte gefallen lassen. Das sollte dieselbe aber nur so weit mürbe machen, dass sie, um der angedrohten Strafe zu entgehen, des Königs geistliche Suprematie anerkannte. Denn als sie sich von jener Anklage um 100.000 Pfund Sterling (zwei Millionen M.) loskaufen wollten, verlangte der König die schriftliche Unterwerfung unter seine oberste Kirchenhoheit. Nach einigem Sträuben unterzeichneten die Bischöfe mit Ausnahme eines einzigen die etwas gemilderte Erklärung. Das Parlament wurde durch Cromwells Schlauheit für den Schritt gewonnen, und gab auch zur Einstellung aller Geldzahlungen nach Rom und zur Abschaffung der

¹⁾ J. H. Blunt, *The reformation of the Church of England*. 1. Aufl. S. 205. — *Ut sis caput Ecclesiae in tuo regno, et solum caput*. Cardinal Pole, *Apologia* pag. 121—123.

²⁾ Dem Statut „*Praemunire*“ zuwider, welches in England zur Zeit des Avignonischen Schisma's eingeführt, vom Parlamente selbst beanstandet, aber je nach Belieben doch als zurechtbestehend angesehen und zur Zurückweisung missliebiger kirchlicher oberhirtlicher Verordnungen benützt wurde.

Bestätigung für die Prälaten seine Zustimmung. Die Aebte und Bischöfe sollten fürderhin vom Könige ernannt werden, dann hatte eine sog. Wahl nachzufolgen, oder dieselbe fiel auch wohl ganz aus. Nun war der Weg zu der gewünschten Heirath mit Anna Boleyn geebnet. Und damit auch die kirchliche Sanction dieser Heirath nicht fehle, so erhob der König an die Stelle des 1532 verstorbenen würdigen Erzbischofs Warham von Canterbury den ehemaligen Hofkaplan der Anna Boleyn, Cranmer, der zu allem Geschehenen den Segen gab. Die rechtmässige Königin Katharina wurde vom Hofe verbannt und trotz vertraulicher Gegenvorstellungen des Papstes, die den König nur reizten, Anna Boleyn zur Königin erhoben im J. 1533.

Nun drohte der Papst mit dem Banne; Heinrich fuhr zu unterhandeln fort und versprach, im Falle eines gefälligen Ausspruchs die gegen den römischen Stuhl geschehenen Schritte zurücknehmen zu wollen. In Würdigung der Gefahren für das Seelenheil so vieler Katholiken ging der Papst nur langsam und mit äusserster Schonung gegen den König vor. Auch Paul III wartete mit Veröffentlichung der Bannbulle vom 30. August 1535 mehr als drei Jahre lang, nämlich bis zum 17. December 1538, nachdem längst jede Hoffnung auf Heinrichs Umkehr geschwunden war.

Mittlerweile war der Gedanke an eine definitive und vollständige Losreissung Englands von Rom reif geworden; und ehe noch die Nachricht von dem alles Geschehene verwerfenden Ausspruche des Papstes angelangt war, hatte das dem Könige ergebene Parlament nach dessen Willen Beschlüsse gefasst, welche alle päpstliche Gewalt über die Kirche von England vernichteten. Der König wurde zum Oberhaupte der englischen Kirche erklärt, von dem alle geistliche Gewalt ausgehe. Vom Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury sollte nur mehr an die königliche Kanzlei appellirt, die Gebete für den Papst und der Name desselben aus den Kirchenbüchern entfernt werden. Der vielfach entartete Clerus leistete, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — unter den Bischöfen war John Fisher von Rochester der einzige¹⁾ — keinen Widerstand. Alle Beamten, Geistlichen und Ordenspersonen sollten bei Strafe des Hochverraths die Anerkennung des Königs als alleiniges Kirchenoberhaupt beschwören — Suprematseid, Treueid, oath of allegiance. Die Ehe mit Katharina wurde als von Anfang an nichtig erklärt, wesshalb die Sprösslinge aus der Verbindung mit Anna Boleyn allein erbberichtig und successionsfähig sein sollten. Wer die Rechtmässigkeit dieser »Ehe«

¹⁾ Die in eine frühere Zeit fallenden Proteste des Bischofs Tunstall von Durham und des frommen Erzbischofs Warham, der bereits am 23. August 1532 starb, siehe bei P. Spillmann S. 19 u. 21.

schriftlich oder mündlich angreift, macht sich ebenso des Hochverraths schuldig wie die Verweigerer des Suprematseides; und wer solchen »Hochverrath« verheimlicht oder begünstigt, verfällt gleichfalls der Strafe eines Hochverräthers. (1533—1534.)

Mit diesen drakonischen Gesetzen war das Signal zu einer blutigen Verfolgung der Katholiken gegeben. Man muss sich nämlich den Ausdruck Hochverrath, Bestrafung eines Hochverräthers, jedesmal gleichbedeutend mit der schrecklichsten Todesart denken. Der »Hochverräther« wurde auf den Richtplatz in der Regel geschleift, zuerst verstümmelt, dann gehängt, dann noch lebend heruntergenommen und geviertheilt, und die Körperstücke und der Kopf gespiesst und ausgestellt. Vorher gingen Wochen, Monate, Jahre grausamster Kerkerhaft bei Hunger, Blässe, Kälte, Unreinlichkeit und Elend jeder Art. Wer dieses überlebte, auf den wartete dann jene scheussliche Schächterei.

II.

Die Nonne von Kent.

Dem Orden des hl. Vaters Benedictus ward die Ehre, das erste Opfer von Heinrichs Grausamkeit zu stellen. Elisabeth Barton, vom Volke »die heilige Nonne von Kent« genannt, gehörte dem Benedictinerinnen-Kloster vom heiligen Grabe zu Canterbury an. Sie war zu Aldington in der Grafschaft Kent von armen Eltern geboren, die ihr keine Schulbildung hatten geben können. Ihre Herzenseinfalt, Sittenreinheit und tiefe Frömmigkeit bahnten ihr den Weg zum Eintritt in's Kloster, wo sie durch die gnadenreiche Unterwerfung unter die Ordensregel zu einer Heiligkeit gelangte, welche bald auch ausserhalb ihres Klosters die Bewunderung und Verehrung von Volk und Geistlichkeit erweckte. Dabei war mit ihrer Demuth ein heiliger Eifer für Gott und seine Kirche, ein Scharfblick im Urtheil über Personen und Dinge, und eine von Gott erleuchtete Weisheit und Einsicht in die schwierigsten und verborgensten Dinge, ja ein Blick in die Zukunft verbunden, der Alle mit Ehrfurcht erfüllte und ihr einen grossartigen Einfluss bis in die weitesten Kreise gab. Ihre Ermahnungen wurden mit Zerknirschung aufgenommen von Weltlichen und Geistlichen; und viele der letzteren fühlten sich von denselben so erschüttert, dass sie sich zu einem strengen Leben entschlossen. Man erzählte auch von Wundern, die sie gewirkt, und Offenbarungen, die sie vor und nach ihrem Eintritt in's Kloster empfangen habe. Begreiflicher Weise war sie von einer Angelegenheit, die, wie die Verstossung der Königin und gar der Abfall vom Oberhaupt der Kirche, das ganze Volk in seinem innersten Gemüthe in Spannung hielt, auch nicht wenig ergriffen, und sprach sich über den König, die

Königin, die Prinzessin u. s. w. in ernsten, wohl hie und da auch prophetischen Worten aus. Da ist es denn doppelt zu bedauern, dass wir von solchen Aeusserungen den Wortlaut nicht kennen. Nicht nur für die Prüfung derselben wäre diess nothwendig, sondern auch um besser, als wir es jetzt vermögen, den Grad der Entstellung festzustellen, den man in der leidenschaftlich erregten Zeit den Aeusserungen dieser armen Person angethan hat. Dass man aber wirklich Aussagen von ihr im gehässigen Sinne verdreht hat, geht daraus hervor, dass man ihr, der armen Nonne, eine Verschwörung gegen den König und zur Erhebung der Prinzessin Maria auf den Thron Englands andichtete, in welche sie eine grosse Anzahl hochstehender Personen sollte hereingezogen haben! Allerdings ist es glaublich, dass sie sich missbilligend über die Heirath des Königs und über seinen »Erzbischof« Cranmer ausgedrückt hat; auch die einstige Thronbesteigung der Prinzessin Maria hat sie prophezeit. Das genügte vollkommen, um sie zu einer »Hochverräterin« zu machen, und Genossen jener Missbilligung hatte sie so viele im Land, als es aufrichtige Katholiken gab. An »Verschworenen« in diesem Sinne war also kein Mangel. Ihre Offenbarungen betreffend, äusserte ihr der kürzlich seliggesprochene Bischof Fisher von Rochester auf ihr Befragen, es sei darin Nichts, was den Gesetzen Gottes oder der hl. Kirche widerstreite. In einem Berichte über eine mit ihr gehabte Unterredung, welchen Thomas Morus an Cromwell gab, bezeugte er, er habe ihr gerathen, sich nicht mit Landesangelegenheiten und der Person des Königs, sondern lieber mit ihrem und ihrer Nächsten Seelenheil zu beschäftigen; über die Ehescheidungssache sei kein Wort gesprochen worden. Er habe ihr gesagt, nicht aus Neugierde, sondern um des Rufes ihrer Frömmigkeit willen sei er gekommen; darauf habe sie demüthig und bescheiden geantwortet, was ihn für sie mehr als Wunder eingenommen habe. Hiermit stimmt überein, dass der ehrwürdige Erzbischof Warham von Canterbury vor ihren Offenbarungen sehr grosse Achtung hatte;¹⁾ ebenso bezeugten mehrere Priester, die später mit ihrem Blute für den katholischen Glauben einstanden, die Heiligkeit ihres Lebens. Wenn man ihr daher zum Vorwurf macht, sie habe den baldigen Tod des Königs vorausgesagt, der doch nicht eingetreten sei, so ist gestattet, eine Erdichtung anzunehmen, ähnlich der, sie habe ihre Vorhersagungen später selbst für

¹⁾ Flanagan, History of the Church in England. II, S. 63. cf. Sanders' Schism., edit. Reshlow. pag. 7. Wenn von Fisher, Morus und den Benedictinern von Canterbury anderweitige Aeusserungen vorliegen, so ist, deren Aechtheit vorausgesetzt, das nicht sehr auffallend; dieselben lassen sich mit den ersteren sehr wohl vereinigen und finden in den Zeitumständen, sowie in der heillosen Verwirrung jener Tage eine genügende Erklärung. So z. B. die, „es sei gut, dass Cronnwell die Nonne zum Schweigen gebracht“ u. A. m.

Betrug erklärt. Die letztere Aeusserung wird ihr von dem kaum glaubwürdigen, aller Schurkenstreiche fähigen, Cromwell beigelegt, dem sie so *soll* gesagt haben. Von da an, wo sie sich über die Frage des Glaubens, die dann freilich in diesem Falle zugleich eine persönliche sein musste, aussprach, waren die Höflinge auf's stärkste dabei interessirt, dass sie als eine heuchlerische Intrigant und Königsfeindin erschiene; und in den Mitteln zu diesem Zwecke waren Blutmenschen, wie die, welche den König umgaben, nicht wählerisch. Gewaltsam aus ihrem Kloster geholt, wurde sie zuerst von Cranmer, dann von Cromwell verhört, welch letzterer dann von ihr jene Erklärung erhalten haben will.¹⁾ Dieselbe ist jetzt als directe Fälschung protestantischer Geschichtsschreibung anerkannt. (cf. die Note 1.) Eine Anzahl »Anhänger« oder »Mitverschworener,« die besonders verhasst waren, bloss weil sie sich als Gegner jener mit dem Abfall vom Primat verbundenen Heirath bekannten, verwickelte man mit in den »Process,« wie man die Willkürlichkeiten benannte, womit man unter den Anhängern des rechten katholischen Glaubens aufräumen wollte. Bischof Fisher, Thomas Morus, die Gräfin Salisbury und eine Anzahl der besten Namen Englands stempelte man zu Theilnehmern der »Verschwörung.«

Sechs Priester, die als Beichtväter oder geistliche Rathgeber mit der frommen Nonne in Verbindung gestanden hatten, nämlich zwei Benedictiner: Eduard Bocking, Dr. theol. und Canonicus des von Mönchen besetzten Cathedralcapitels zu Canterbury, und Johann Dering; ferner zwei Franziskaner, Hugo Rich und Richard Risby, und zwei Weltpriester, Richard Masters und Gold, wurden gefänglich eingezogen und dazu verurtheilt, mit Elisabeth Barton während der Predigt beim Kreuze von St. Paul zu stehen und ihre Schuld öffentlich zu bekennen. Nach Angabe der jetzt als unzuverlässig erkannten protestantischen Richter und Zeugen sollen sie ihre Schuld bekannt, bezw. um Gnade gebeten haben, was, wenn es wahr wäre, laut vorhergehender Zusage der Richter ihre Freilassung hätte zur Folge haben müssen. Statt aber freigelassen zu werden, mussten sie neue Kerkerhaft antreten, und die Folter erleiden. Dort, auf der Folter, mögen denn den Glaubenszeugen im Uebermaass der Qualen confuse Schmerzenslaute und Angstschreie erpresst worden sein, die die

¹⁾ Eine sehr gediegene Rechtfertigung der Nonne findet man in der „Dublin Review“ 1877. I. p. 428—432: „She ought to be restored to the list of holy Martyrs.“ Vgl. auch den Ausspruch des sel. Bischofs John Fisher bei Collier, part. II. book II. vol. IV. p. 247, edit. Barham nach dem Cotton Manuscr. Cleopatr. E. 6, fol. 165 und besonders Brewer, Introduction to vol. IV. of „Calendar of State-Papers of the Reign of Henry VIII“ p. 539 ff. u. 504, 505, 570, u. D. Ursmer Berlière, O. S. B. Messenger des fidèles 1887. Mars.

dabei fungirenden Richter je nach Belieben als Bejahung oder Verneinung ihrer böswillig gestellten Fragen protokollierten und aus denen sich Geständnisse, Widerrufe, Abbitten, kurz Alles, was man bedurfte, formuliren liessen. Angeklagte, die man sich weder vertheidigen lässt noch überhaupt ordentlich verhört, und bloß mit Anklagen überschüttet und dann mordet, sind durch das ganze Verfahren als die edlen Opfer nichtswürdiger Richter erwiesen. Erst auf der Folter (!) sollen sie bekannt haben, es hätte sich eine Verschwörung gegen des Königs Leben gebildet, und in Folge dessen wurden sie als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Dass die Anzettelung einer Verschwörung nur in der Phantasie der Staatslenker Cranmer und Cromwell bestand, und dass der »Hochverrath« dieser Nonne und der Priester nichts Anderes als das Festhalten an der päpstlichen Autorität war, geben selbst Protestanten zu.¹⁾ Im März 1534 machte der König mit der Nonne von Kent und ihren »Rathgebern« kurzen »Process«: er erklärte sie alle als des Hochverrathes schuldig. Am 21. April 1534 wurden alle sieben zu Tyburn, dem Richtplatz in der Nähe von London hingerichtet. Es ist nicht einen Augenblick zweifelhaft, dass sie als Glaubenszeugen gestorben sind. Was man in protestantischen Darstellungen²⁾ von einem angeblichen Schuldbekennniss, das sie abgelegt, und von einer langen Rede, welche die Nonne auf dem Blutgerüst gehalten haben soll, erzählt, ist völlig werthlos. Man hat ihnen noch zuletzt Leben und Freiheit angeboten, wenn sie die königliche Suprematie anerkennen wollten: ein glänzender Beweis, dass sie um des Glaubens willen gelitten haben und nicht haben widerrufen können. Die von dem Fälscher Hall erdichtete Rede (Froude 204) ist albern erfunden. Elise Barton starb fest und treu als Märtyrerin (und Jungfrau), ebenso ihre 6 Gefährten, worunter die 2 genannten Benedictiner.³⁾

1) Vgl. Blunt, *The reformation* S. 415. — Hallam c. 1. p. 27 et 165. Froude, *History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth*. London 1856 ff. vol. 2. ch. 7. pag. 119. Aus dem leider höchst unvollständigen Processakten geht hervor, dass man den 7 sog. Hochverräthern Leben und Freiheit anbot, falls sie der päpstlichen Suprematie entsagen wollten. Ward sagt daher: These persons, who from over-scrupulous motives have been excluded from modern lists of martyrs, should be restored to their original position of honour and reverence. „*Dublin Review*“ I. c. 428.

2) Deren Aussagen von manchen katholischen Schriftstellern allzu leichtgläubig für baare Münze genommen wurde, z. B. von Lingard, *The history of England* tom. V. pag. 12—14 in der Ausg. v. London, Dolman 1854 — und v. Baumstark, *Thomas Morus*, Freiburg 1879. S. 200—203 u. Anderen.

3) Hiernach ist das von P. Spillmann I. c. S. 32 u. 33 Gesagte zu modificiren. Die Briefe von Fisher, More und einigen Benedictinern (a. a. O. Anm. 2) sind keineswegs compromittirend; einzig und allein entscheidend ist die Stunde der Hinrichtung, in welcher Leben und Freiheit für Verläugnung der päpstl. Suprematie ausdrücklich angeboten, aber verweigert wurde. cf. „*Dublin Rev.*“ I. c. 431.

In die Anklage auf Hochverrath, welche man gegen die Nonne und ihre Rathgeber angestrengt, wurden auch die zwei hervorragendsten Männer Englands verwickelt, John Fisher, Bischof von Rochester und Thomas Morus, ehemaliger Kanzler des Königreichs. Diese erlauchten christlichen Helden hatten sich schon längst den Hass des Königs und seiner Minister zugezogen, weil sie sich geweigert, an dem Ehescheidungsprocess thätigen Antheil zu nehmen, und die Suprematie des Königs anzuerkennen. Man erhob Anklage gegen sie, um den Hochverrath der Nonne von Kent gewusst und denselben nicht angezeigt zu haben. Da man ihnen indess nichts nachweisen konnte, so mussten sie einstweilen wieder freigegeben werden. Doch dauerte dieser Aufschub nicht lange. Beide wussten, was ihnen bevorstand, und bereiteten sich in frommer Abgeschiedenheit und durch die heilige Communion auf's Sterben vor. Als sie nach einigen Tagen mit Anderen in dem Lambethpalast den Suprematseid leisten sollten, aber zu leisten sich weigerten, wurden sie in den Tower gesperrt; der selige Bischof Fisher am 21. April 1534, vier Tage später folgte ihm Thomas Morus. Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, das Leben und Martyrium dieser tugendhaften und gelehrten Männer zu schildern, von denen der erstere, während seiner 14monatlichen Haft von Papst Paul III zum Cardinal ernannt, am 22. Juni 1535 am Feste des hl. Alban, des ersten Martyrers von England, mit erhabener Seelenruhe das Blutgerüst bestieg. Indem wir jedoch der Verklärung dieses grossen Mannes gedenken, der allein von allen Bischöfen des Reiches, den berufenen Wächtern des Glaubens und der Kirche, sich als eine Mauer für das Haus Israel aufstellte, und der auf dem Gang zur Richtstätte die Worte des Herrn an seinen Vater: *Clarifica me Pater* still bei sich erwog, können wir es uns nicht versagen, für einen Augenblick einem Anderen das Wort zu geben, und mit ihm der liebenden Bewunderung das Feld zu räumen. In meisterhaften Zügen schildert von Schach den Tod des christlichen Heldenmartyrers also:

»Nicht freventlich sucht der Held den Tod: nein, von den lautersten Beweggründen getrieben geht er ihm entgegen; nicht unempfindlich, nein! hoffend und fürchtend, aber im Herzen die allmächtige Liebe und das nicht wankende Vertrauen auf die waltende Gottheit, so schreiten sie durch das Gewühl der rastlos kämpfenden Menschheit über die Leichenhügel und Schlachtfelder der Erde; schwer und düster hängen die Wetterwolken herab, und nicht ohne Kampf ringt sich das Zeitliche von dem Ewigen los. Aber der Glaube zieht dem Helden voran mit der leuchtenden Fackel; stark durch die Gotteskraft der Religion, leert er den bitteren Kelch ohne Murren: emporgehoben durch das Gefühl

der Einigkeit mit dem Ewigen, sieht er die Leiden und Freuden der Erde wie bleiche Schattenbilder unter sich zerstäuben. Vor den stets mächtiger hereinfallenden Strahlen des Göttlichen bricht die Sterblichkeit des Helden zusammen, und glorreich, auf dem Haupte den Kranz von weissen Rosen, zieht er ein in das Triumphthor des Todes, durch dessen offene Pforte die Seligen ihm die Siegespalme entgegenreichen.« Das ist in der That rein und vollständig die innere Geschichte der letzten Leidenstage dieser Glaubenshelden.¹⁾

Am 6. Juli desselben Jahres starb Thomas Morus den christlichen Heldentod. Das Leben dieses als Staatsmann, Philosoph und Humanist berühmten Mannes, der dem Cardinal Wolsey im Kanzleramte folgte, ist bekannt. Zwei Züge verdienen indess hier besonders erwähnt zu werden, weil sie einerseits Beziehung auf unseren Orden haben, und andererseits zeigen, auf welchem Wege der berühmte Rechtsgelehrte und pflichttreue Grosskanzler zur Palme des Martyrthums und zur Verherrlichung durch die Kirche gelangt ist.

Es wird manchem Leser neu sein und auf den ersten Blick unglaublich erscheinen, wenn wir sagen, dass Thomas Morus einer der unsrigen ist, und dem Orden des hl. Vaters Benedict angehört, nämlich als Oblate oder Confrater. Vor einigen Jahren wurde in England durch Shepherd im neunten Bericht der historischen Commission das Register des Convents und der demselben aggregirten Confratres des grossen Benedictinerklosters zu Canterbury herausgegeben. In demselben findet sich auf Seite 119 das Folgende: a. 1530. Litterae confraternitatis Capituli concessae Dño Thomae More, militi (knight = Ritter), hujus florentissimi Angliae regni Cancellario.²⁾ Darnach war also der englische Reichskanzler durch die Bande der Mitbruderschaft dem Orden des hl. Benedict affiliirt, als weltlicher Oblate oder Confrater, ähnlich wie die Mitglieder eines dritten Ordens dem Hauptorden verbunden sind.

Als die Gutachten verschiedener englischen und auswärtigen Universitäten, welche man bezüglich der Ehe Heinrichs VIII mit Katharina eingeholt hatte, vom Lord-Kanzler Morus dem Parlament vorgelegt worden, sah derselbe die böse Wendung voraus, welche die Dinge nunmehr nehmen würden. Um aber nicht gezwungen zu sein, eine Angelegenheit zu fördern, die gegen sein Gewissen und gegen die Gesetze der Kirche versties, bat er seinen Freund, den Herzog von Norfolk, für ihn beim König um Enthebung

¹⁾ v. Schach bei Baumstark, Thomas Morus Freibg. 1879. S. 212.

²⁾ Ninth Report of the Historical MSS. Commission I. pag. 119, cfr. The Downside Review, vol. IV. nr. 1. January 1885 pag. 13.

vom Kanzleramte einzukommen, und zog sich mittlerweile auf sein Landgut zu Chelsea unweit London zurück. Während der Unterhandlungen, welche die Rückgabe der Staatssiegel nöthig machte, stattete Norfolk seinem Freunde einen Besuch ab, und fand ihn zu seinem grössten Erstaunen im Chor der Kirche, wo er im Talar und Chorrock mit den Klerikern das Officium sang. Der weltlich gesinnte Herzog konnte kaum den Schluss des Gottesdienstes abwarten, um dem Kanzler heftige Vorwürfe zu machen: »Wie! Reichskanzler, Ihr seid Chorsänger und Küster geworden? Ihr entehret auf diese Weise den König und das Kanzleramt.« — »Nicht doch!« erwiderte lächelnd Thomas Morus, »wie sollte ich denn den Dienst unseres Königs entehren, indem ich dem Herrn des Königs diene?«¹⁾

III.

Die Klosteraufhebungen.

Nachdem die Bischöfe Englands in so schmähhlicher Weise dem kirchenfeindlichen Despotismus Heinrichs sich unterworfen hatten, und somit auch die Geistlichkeit im Grossen und Ganzen mit in den Ruin fortgerissen war, gab es nur noch ein Bollwerk im Lande, das der Ueberfluthung des Volkes durch die Häresie entgegenstand: das waren die *Klöster*. Ihnen galt nunmehr der Zorn des Tyrannen, und sie bieten in diesem Stadium der kirchlichen Umwälzung das ergreifendste Schauspiel. Natürlich hatten sie, verlassen von den Bischöfen, keine andere Waffe des Widerstandes, als den Heldenmuth des Glaubens, der den Leib hingibt, um die Seele im Marterthum zu gewinnen. Aber Siege über solche hochherzige Diener Gottes sind Niederlagen zu ewiger Schande.

Gleich zu Anfang der Verfolgung hatten die religiösen Orden wegen ihres treuen Festhaltens am hl. Stuhle die Rache des Königs erfahren. Eine grosse Zahl Franziskaner wurden eingekerkert und nach ihnen die Karthäuser von London,²⁾ und die Prioren und Mönche mehrerer Klöster in und ausserhalb der Hauptstadt. Unter letzteren werden genannt: der Prior des Benedictiner-Klosters vom heiligen Jakobus zu London, mit Namen D. Robert Circester, »ein tüchtiger und gelehrter Mann,« wie die Quellen sagen.³⁾ Sodann die Benedictiner-Mönche der berühmten Westminsterabtei, und die der Abtei Evesham. Leider sind uns

¹⁾ Flanagan, History of the Church in England, London 1857. II, 63.

²⁾ Näheres über die Leiden und den glorreichen Tod der Franziskaner und 18 Karthäuser bei: Spillmann, Die engl. Martyrer unter Heinrich VIII, Freiburg 1887, S. 60 ff.

³⁾ Bei Dittrich, Gasparo Contarini S. 431.

von so vielen anderen gar keine oder nur lügenhafte, von der Regierung zur Bethörung des Volkes ersonnene Berichte erhalten. Aber soviel steht fest und ist aus mühsam zusammengestellten Notizen klar ersichtlich, dass die englische Benedictiner-Congregation in Grossen und Ganzen als ein Reserve-Corps des Papstes angesehen wurde, und dass ihre Mitglieder nicht abliessen, die Rechte der Kirche zu vertheidigen und das Volk durch Predigt, Rath und Ermahnung vor dem Abfall und Irrthum zu schützen, den man von oben herab zu verbreiten trachtete.¹⁾ Es ist daher eine willkürliche Behauptung, wenn man in neuester Zeit gesagt hat, um die Abteien habe die Regierung sich nicht allzugrosse Sorgen gemacht, der Aebte sei man so wie so sicher gewesen. (!?)

Der nächste Schritt auf der verbrecherischen Bahn war die Einziehung des Kirchengutes und Aufhebung der Klöster. Thomas Cromwell gab dem Könige den Rath, durch Säcularisation des Klostersgutes dem leeren Staatsschatze eine reichlich fliessende Quelle zu eröffnen, um so für die Verschwendungen am Hofe die nöthigen Mittel zu beschaffen. Die Idee einer Visitation der Klöster, welche Cardinal Wolsey und der päpstliche Legat Campeggio im Jahre 1528 aus ganz anderen Gründen begonnen hatten, wurde nun als Vorwand des Raubes wieder aufgegriffen. Cromwell erhielt seine Ernennung zum Generalvisitor, mit der Vollmacht, sich durch Commissäre vertreten zu lassen — also der officiell organisirte Raub!

Am 4. März 1536 sprach eine Parlamentsakte alle diejenigen Klöster dem Könige zu, deren reines Einkommen nicht über 200 Pfund jährlich betrage. Die kleineren und ärmeren Klöster, so lautete der schamlose Vorwand zur Aufhebung, seien nicht im Stande die Disciplin in gebührender Weise zu beobachten! Das gab die anständige Zahl von 376 Aufhebungen; bei so magerem Gewinne musste es die Masse thun, und sie that es auch: die Visitatoren schickten ihrem Auftraggeber Cromwell Geld und Schätze von 130.000 Pfund, abgerechnet die vielen Kleinigkeiten, die in ihren eigenen Taschen stecken blieben.²⁾ Aber auch in den grösseren Klöstern, so berichteten die Visitatoren, natürlich lauter Reformer von der strengsten Observanz nach Cromwells und Heinrichs Vorbild, sei die Disciplin gänzlich verfallen! Die Wahrheit leuchtet selbst aus dieser Lüge hell genug hervor: es war die Glaubenstreue, um derentwillen man gegen die Mönche und Nonnen vorgehen wollte, und diese Glaubenstreue

¹⁾ Vgl. Weldon, Chronological notes on the english Congregation O. S. B. Stanbrook 1861. pag. XV. Messenger des fidèles 1887. Mars. Ward, in The Dublin Review 1877, I, 436 ff. u. 1868, II, S. 95 ff.

²⁾ Blunt, History of the Reform. S. 308.

hatte gerade an ihrer Ordensdisciplin den stärksten Halt; sie durften nicht mehr bestehen.

Das rücksichtslose und gewaltsame Vorgehen der königlichen Commissäre rief in den nördlichen Provinzen den Volksaufstand der sog. »Wallfahrer« — Pilgrimage of Grace — hervor. Und da sich an demselben einige Mönche beteiligten so hatte man bereits den herrlichsten Vorwand, alle Klöster als Heerde der Verschwörung zu zerstören. Uebrigens lag ja für jeden Menschen die Verfolgung der Kirche klar zu Tage. Unter dem bezeichneten Vorwande wurden in kurzer Zeit zwölf Aebte, Cistercienser, Prämonstratenser oder Augustiner-Chorherren gehängt und lebendig geviertheilt. Von diesen sind besonders erwähnt: William Thurston, Abt von Fountains und Adam Seldbarre, Abt von Jervaulx, nebst John Peckeryege, Prior der Benedictiner zu York,¹⁾ der Abt von Rievaulx und andere.

Unterdessen ging in den übrigen Provinzen die Visitation der Klöster trotz der Gährung ungehindert weiter. Mit unglaublicher Rohheit entledigten sich die königlichen Sendlinge ihres Auftrages. Herrliche Bibliotheken, kostbare Kunstdenkmäler und die ehrwürdigen Reste der Heiligen des Landes wurden vernichtet. Im Frühling des Jahres 1540 war bereits sämmtliches Klostervermögen des Reiches, soweit es nicht in den Taschen der Commissäre verschwunden war, in die Hände des Königs gelegt, der es unsinnig verschenkte oder selbst mit seinem Hofe verprasste, während im Volke die Verarmung und das Elend um sich griff. Der Fluch lag auf dem geraubten Gute, so dass auch die am Raube Beteiligten, oder vom Könige mit einem Theil der Beute Beschenkten keinen Segen davon hatten.²⁾

Da die officiellen Akten über diese Vorgänge ziemlich radical zerstört, und auch die zeitgenössischen Berichte zum grössten Theil aus den englischen Archiven verschwunden sind, so hält es überaus schwer auch nur den äussersten Umrissen nach ein Bild von dem wirklichen Zustande des Benedictinerordens in England und dem Schicksal der einzelnen Klöster zu gewinnen. Indessen steht doch, wie bereits oben angedeutet, nach den noch vorhandenen Documenten so viel fest, dass die Benedictiner als eine Congregation galten, mit der wegen ihrer offenkundigen Treue gegen den päpstlichen hl. Stuhl und wegen ihrer Vertheidigung der kirchlichen Grundsätze in der Ehescheidungs-Angelegenheit unbedingt aufgeräumt werden musste.³⁾ Das Verfahren der

¹⁾ Vgl. P. Spillmann S. J. I. c. S. 122 ff.

²⁾ cf. History of Sacrilege, by Spelman. ed. 1853, pag. 206 ff.

³⁾ Collier, vol. IV. pars 2. l. 2. pag. 290. cf. Dublin Review 1877. I. 436 und Strype, Ecclesiast. Memorials bei Flanagan, History of the Church in England II, p. 75.

Commissäre oder Visitatoren wird uns folgendermassen geschildert: ¹⁾

Die Mönche oder Nonnen wurden zuerst aufgefordert, »freiwillig das Kloster zu verlassen,« um auf diese Weise der Verleumdung und dem Zwange, womit man drohte, zu entgehen. Wenn das nicht verfangen wollte, so stellte man Wachen an die Klosterpforten, und alle Insassen, die noch nicht 24 Jahre zählten, wurden gezwungen das Haus zu verlassen; die Uebrigen blieben Gefangene in ihrer eigenen Wohnung. Falls einer aus dieser tage- wenn nicht wochenlangen Haft entkam, wurde er für immer ausgeschlossen. Die Zurückgebliebenen mussten sich der »Visitation« oder dem Verhöre Seitens der Commission unterziehen, wobei man irgend einen Grund für die Aufhebung des Klosters ausfindig zu machen hoffte. Wollte sich keiner finden, so hatte man immer noch das Mittel der Forderung des Suprematseides, den voraussichtlich die grosse Mehrzahl zu leisten sich weigern würde. Unterdessen wurden die Kostbarkeiten, das baare Geld und die Besitztitel der klösterlichen Familie, heilige Geräthe und die werthvollen kirchlichen Gewänder, kurz Alles, was nicht niet- und nagelfest war, confiscirt, verpackt und fortgeschafft. Fenster, Dachstuhl, Fussböden, Eisen und Blei des Bauwerks, Glocken, die grösseren Möbel und was sich nur verwerthen liess, an den Meistbietenden verkauft. Die meisten dieser herrlichen Gotteshäuser wurden so in wenigen Tagen zu Ruinen. Alsdann wurden die Mönche einfach hinausgejagt, beziehungsweise, wenn man einen Vorwand zur Verhaftung finden konnte, einige derselben in den Kerker geführt, die Alten und Schwachen mit einer Pension, einem Bettelgeld und weltlichen Kleidern auf die Strasse gesetzt.

Leider gaben einige Kloostervorsteher nach, und lieferten, um den fortwährenden Quälereien zu entgehen, das Kloster aus, nachdem sie auf ihre Aemter verzichtet hatten; in anderen fand sich wohl auch ein Verräther, der gegen den Willen seiner Oberen mit den Commissären unterhandelte oder den Verbleib von Schätzen anzeigte. Diese staatlich gesinnten Aebte und Mönche, deren indess nur sehr wenige sich fanden, wurden mit Bisthümern oder anderen hohen Kirchenämtern belohnt. Dasselbe that man den untreuen Bischöfen, welche den Supremat des Königs dem des Papstes vorzogen. Sie wurden für ihren Verrath mit Kloster Einkünften und aufgehobenen grösseren Abteien ausgestattet, so dass manche apostasirte Bischöfe, die keine

¹⁾ Ellis' Original letters III, 3. Wright's Letter in: Suppression of the Monasteries, Camden Soc. vol. I. pag. 59. — Fuller Church History II, 214. — Froude vol. III. c. 14. p. 242. — Blunt. l. c. 296 ff.

Virilstimme hatten, erst als neuernannte »Aebte« solcher grossen Abteien Sitz und Stimme im Oberhaus bekamen.

Uebrigens berichteten die Staatsvisitatoren sehr häufig ihren Auftraggebern, Abt und Mönche eines Klosters hätten ihnen freiwillig ihre Güter, Haus und Kirche ausgeliefert, wenn das grade Gegentheil der Fall war. Wie kühn hierin oft gelogen wurde, zeigen die Proteste zahlreicher Klöster.¹⁾ Charakteristisch ist die Aufhebung des Klosters von Stratford. Darüber wird uns berichtet, dass der Abt, welcher, wie es scheint, bei der Ankunft der Visitatoren vom Kloster abwesend war, zurückgekehrt, seine Mönche excommunicirte, weil sie den königlichen Visitatoren Angelegenheiten der klösterlichen Communität mitgetheilt und so das Haus verrathen hätten. »Der König mag mir das Leben nehmen; aber der Tod ist ja ein geringeres Uebel denn Eidbruch.«²⁾ Hobbes, Abt des Cistercienser - Klosters Woburn, hatte in schwacher Stunde die päpstliche Suprematie verleugnet und die königliche anerkannt. Doch warf ihn der Gram darüber auf's Krankenbett. Am bald folgenden Passionssonntage richtete er sich von seinem Schmerzenslager auf und rief: »Möge Gott mich aus dieser Welt nehmen; o wäre ich doch mit jenen treuen Dienern gestorben, die fest zum Papste gehalten haben -- wehe! mein Gewissen quält mich!« Kaum war dies dem königlichen Rathe hinterbracht, da wurde der Abt nach London geschleppt und vor Gericht gestellt; nun leistete er ein standhaftes Bekenntniss und wurde zum Tode verurtheilt, und mannhaft starb er auf dem Blutgerüst.

Die Benedictineräbte von Colchester, Reading und Glastonbury und wie es scheint verschiedene andere Benedictiner, Mönche, Obere oder Prioren, deren Namen man zu verheimlichen suchte, wurden im Laufe des Jahres 1539 hingerichtet. John Beach oder Thomas Marshall,³⁾ wie sein Familiennamen lautet, hatte seine Erziehung zu Oxford genossen, und war daselbst nach

¹⁾ Bei Blunt l. c. S. 338, und in *Suppression of Monasteries*, Camd. Soc. pag. 244.

²⁾ Dublin Review l. c. 436. — Froude III. ch. 14. pag. 241 ff.

³⁾ Blunt S. 345 und eine ganze Reihe englischer und deutscher Autoren nennen zwei Aebte von Colchester, welche als Martyrer gestorben sein sollen. Auch Spillmann a. a. O. S. 135 hat diesen Irrthum. Beach soll im Januar 1539 hingerichtet worden sein und Marshall im December. Dazu fügt Burke (*Men and Women in the engl. reform.* pag. 315) noch einen Abt von Tendring. P. Gasquet O. S. B. fand im vorigen Jahre zu London die Originale der Anklageakten und zeigt, dass mit diesen 3 Bezeichnungen nur eine und dieselbe Person gemeint ist. Der eine ist der Familienname, der andere der Klostername mit Hinzufügung des Geburtsortes, wie das damals in England Sitte war zur Bezeichnung der Benedictiner. Tendring war ein Klostergut der Abtei Colchester: Thomas Marshall oder Dom John of Beche, Administrator, Herr oder Besitzer von Tendring, Abt von Colchester.

sechsjährigem Studium der Theologie zum Doctor der Gottesgelehrtheit promovirt worden.¹⁾ Er gehörte als Mönch zur Abtei St. Wereburg in Chester und wurde daselbst während der Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster zum Abte erwählt.²⁾ Am 10. Juni 1533 wählte oder vielmehr postulirte ihn die Communität von Colchester. Die königliche Bestätigung erhielt er am 23. Januar 1534.

In den Staatsarchiven zu London finden sich folgende Angaben³⁾ über das gegen ihn angestrengte Gerichtsverfahren: Am 31. October 1539 sagen die gegen ihn aufgerufenen Zeugen, dass er das Verhalten des Bischofs Fisher und des Kanzlers Morus gebilligt habe, und die päpstliche Suprematie nicht verläugnen wolle; auch soll er das Vorgehen des Königs gegen die Klöster getadelt und noch dazu den Thomas Cranmer und den Lord Cromwell Erzketzer genannt haben. Das war freilich Hochverrath schlimmster Qualität. Er wurde daher zum Tode verurtheilt und am 1. December 1539 hingerichtet.

Hugo Ferington, Abt von Reading, genauer Hugo Cook, aus Farringdon gebürtig, starb am 15. November desselben Jahres den Martertod. Mit ihm wurden zwei Priester, Wilhelm Rugg und Johannes Eynon oder Onion hingerichtet; sie werden beide für Benedictiner gehalten. Jedoch fehlen genauere Angaben, sowie auch über den Martertod und das Vorleben des Abtes. Nur das ist sicher, dass diese drei die Kerkerhaft des Tower standhaft erduldet, und weil sie sich weigerten dem Papste zu entsagen, am 15. November 1539 auch öffentlich ihre Treue mit dem Opfer ihres Lebens besiegelt haben. Ueber den genannten Abt Hugo, der dem Benedictinerkloster Reading, einem der berühmtesten und einflussreichsten des ganzen Königreichs, sowohl durch sociale und kirchlich-hierarchische Stellung als durch wissenschaftliche und erziehliche Thätigkeit, mit Ehren vorgestanden, wird ein Zug berichtet, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil daraus hervorgeht, in welchem Sinne manche Katholiken den Suprematseid leisten zu können glaubten. Man verband damit den Sinn, dass Heinrich als das Haupt der Temporalien der Kirche von England anzusehen sei, was ja in gewisser Hinsicht richtig, da die englischen Könige die Bischöfe und Prälaten mit den Temporalien belehnten [unter päpstlicher Guttheissung].⁴⁾ So hatte der ebenfalls am 29. December v. J. seliggesprochene Franziskanerpater Johann Forrest, so auch Hugo Cook und viele Andere, denen man vorwirft den Eid geleistet zu haben, die aber

1) Register of Universit. ed. Boase 1885.

2) Dugdale, Monasticon Anglicanum II, 375.

3) Record Office, B. V. 206—207.

4) Vgl. Albert du Boys, L'Eglise et l'Etat en Angleterre depuis la conquête des Normans jusqu'à nos jours. Lyon et Paris 1887.

dennoch als Martyrer von der Kirche anerkannt sind, es verstanden.¹⁾

Was weiter von Sanders und Andern nach ihm über das Martyrium eines Priors des Benedictinerklosters (?) von Doncaster in Yorkshire und eines Abtes von Tendering berichtet wird, hat sich nach den neuesten Forschungen als ein Irrthum erwiesen, bezw. als eine Verwechslung mit anderen Martyrerleiden.

Noch ist zu erwähnen, dass Empson, ein Mönch der Benedictinerabtei Westminster zu London drei Jahre lang im Tower eingesperrt wurde, und da er sich bei einem neuen Verhör wiederum standhaft weigerte den Eid zu leisten, in's Gefängniß zurückkehren musste, um daselbst zu sterben. — Die Mönche von Tewkesbury hatten sich mit Gewalt dem Eindringen der königlichen Visitatoren widersetzt; die Folge davon war, dass letztere, um sich zu rächen, bei einem zweiten Besuch allen Widerstand unmöglich machten, indem sie Feuer ans Kloster legten und so die Bewohner nöthigten ihr Heim zu verlassen, das bald in einen Aschenhaufen verwandelt war.²⁾ Nicht weniger energisch als seine Mitbrüder zeigte sich der Abt von St. Alban, Robert Catton O. S. B. »Lieber will ich bis an's Ende meiner Lebenstage betteln gehen,« entgegnete er auf alle Anerbieten der Commission. »als freiwillig meine Abtei ausliefern.« Er wurde ohne Weiters abgesetzt und vertrieben.³⁾ Der Abt Lichtfield von Evesham büsste die gleiche »Widersetzlichkeit« mit der gleichen Strafe.⁴⁾ Die Prioren der Benedictiner von Canterbury und Bath weigerten sich, länger in Klöstern zu bleiben, nachdem man dieselben mit Gewalt der Jurisdiction der Kirche entzogen und als staatliches Eigenthum erklärt hatte.⁵⁾ Anderwärts suchten die Visitatoren durch List und Betrug zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie legten den Mönchen einen Akt vor, und zwangen sie denselben zu unterschreiben ohne ihnen den wahren Inhalt mitgetheilt zu haben; nach erhaltener Unterschrift wurde den Ordensleuten dann

¹⁾ Dieses alles wurde erst vor wenigen Monaten von P. Gasquet in der Dublin Review Juli 1887, S. 94 ff. dargelegt. Derselbe hat hiezu die authentischen Belege im Archiv des Brit. Mus. gefunden. „Letters and Papers“ VIII nos. 277, 387 ff. Daselbst sind auch die berühmten Martyrer Thomas Houghton und seine Gefährten aus dem Londoner Karthäuserkloster als solche aufgeführt, die durch eine Restriction und Unterscheidung zwischen the temporal church and the spiritual church, caput Ecclesiae Angliae in temporalibus, but non „in spiritualibus“ wie Cook sagte, temporisiren zu können glaubten.

²⁾ Steven, Addit. to Dugdale I, 513.

³⁾ Letters relating to the suppression of Monasteries. Camd. Soc. CXXIII pag. 249.

⁴⁾ Dugd. Monasticon l. c. II, 9.

⁵⁾ Weldon, Chronological notes pag. XVI.

bedeutet, was sie mit Anerkennung der unverständlichen Clauseln sich selber für Schalen zugefügt.¹⁾

Die Leiden des John Feckenham, oder richtiger John Howman, gebürtig aus Feckenham, der unter Heinrich VIII im Kloster Evesham den Kelch der Bitterkeit trinken musste, aber mit dem Leben davon kam und später unter Königin Maria der Katholischen Abt von Westmünster wurde, um unter Elisabeth nach langem Kerker im Tower zu sterben, sowie auch des Bekenners Sigebert Buckley, des letzten Sprossen der alten Benedictiner-Congregation, können, weil einer späteren Zeit angehörend, hier nicht eingehendere Berücksichtigung finden.

Es würde weit gefehlt sein, wenn Jemand aus den so äusserst spärlichen und mit Mühe zusammengesuchten Angaben der Geschichtsquellen den Schluss ziehen wollte, dass die Zahl der Benedictinermönche, welche unter Heinrich VIII für den Glauben gelitten, eine geringe war. Nichts dürfte weniger der Wirklichkeit entsprechen. Wie schon bemerkt, sind die meisten Akten aus jener Zeit vernichtet worden, und die Leiden einer grossen Anzahl von Mönchen, die in den Gefängnissen starben, sind nur im Buche des Lebens eingetragen und dem ewigen Richter bekannt. Von einem Process war sehr selten die Rede. Alles ging unter Verachtung des Rechts und aller Rechtsformen, auf dem Wege rohester Gewalt. Die Klöster wurden wie von Räubern überfallen, die Räuber unterschieden sich aber von ihren Collegen in den Wäldern nur durch den Titel Visitatoren und durch die königliche Autorität, die sie deckte. Da gab es freilich nicht viele Gerichtsakten. Manchem braven Mönche, dem der Tower zudedacht war, gelang es trotz aller Grausamkeit der Verfolgung und des Eifers im Aufsuchen der armen Opfer, auf die eine oder andere Art den Häschern zu entgehen. So wird uns ein frappantes Beispiel von einem Benedictiner der Abtei Glastonbury berichtet. Latchett ist sein Name. Nachdem er zwölf Jahre im Kerker geschmachtet und zwanzigmal die Folterqual erduldet hatte, wusste er noch zu entkommen; er floh und verbarg sich in der Wildniss des Galteegebirges und starb daselbst im hohen Alter von 101 Jahren.²⁾ Andere flüchteten über den Canal nach Frankreich und den Niederlanden. Nach Irland allein flohen, wie Ward in einem aus-

¹⁾ Der Protestant Blunt sagt über diese perfiden Documente: „They have the nature of malicious forgeries, got up by such profligate and unscrupulous men as London, Layton and Legh.“ The reformation of the Church of England III, p. 339.

²⁾ Burke, Men et nomen of the Reformation II, 64. — Dublin Review 1877. I. 436.

schliesslich von den englischen Benedictinern handelnden Abschnitt der »Dublin Review« (1877, I, 436) sagt, in dem Zeitraum von 14 Jahren, d. h. von 1534 bis zum Tode Heinrichs, zwölfhundert Mönche; und sie lohnten die empfangene gastliche Aufnahme damit, dass sie durch Predigt und andere Werke der Seelsorge sich nützlich machten, und das gute irische Volk im Glauben stärkten. Einige Jahre später, unter Elisabeth's Regierung, wurden sie dann von den englischen Eroberern in unmenschlicher Weise gejagt und gehetzt und gleich Wölfen niedergeschossen, bis die Wenigen, welche dem Blei der Häscher, der Blösse und dem Hunger nicht erlegen waren, in den abgelegensten Winkeln der grünen Insel dahinstarben.

Es liegt in diesem Herfallen über solche unschuldigen Gemeinden gottgeweihter Männer und Jungfrauen, die der Welt entsagt haben, um ein dem Himmel zugewandtes Leben zu führen, eine unaussprechliche Brutalität. Und wir dürfen uns nicht wundern, wenn mit und nach der Regierung Heinrichs, der das Reich auf solche Weise durch alle Schandthaten demoralisirt hat, eine Periode von lang andauernder Rohheit eintrat die, genau betrachtet, die Greuel der französischen Revolution ganz in Schatten stellt.

Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, dass auch unter Heinrich VIII selbst noch viele Benedictiner unter dem Vorwande der »öffentlichen Landplage« hingerichtet wurden, die als wahre Martyrer zu betrachten sind, die man aber, um zur Rohheit noch die Lüge hinzuzufügen, Verbrecher nannte, weil sie um des Glaubens willen der Heimath beraubt worden waren. Damit waren sie denn des Todes schuldig erklärt. Denn im Jahre 1536, als die Klostersaufhebung bereits viele Mönche und Nonnen ihres Unterhaltes beraubt hatte, erschien ein drakonisches Gesetz, welches gegen die armen darbenden Ordensleute gerichtet war. Darnach wurde Jeder, der als Bettler ertappt worden, fürs erstemal mit Peitschenhieben gestraft, beim zweitemal erfolgte Verstümmelung eines Gliedes, und war der Unglückliche ein drittesmal auf dem Bettel betroffen worden, so hatte er, als »treubrüchiger Feind des öffentlichen Wohls und der Ordnung,« den Tod auf dem Schaffot oder am Galgen zu gewärtigen. So wurden denn Hunderte von armen, altersschwachen Ordensleuten, die bei der allgemeinen Noth keine Arbeit fanden und von Almosen leben mussten, gezwungen zwischen Hungertod oder Galgen zu wählen. Dazu muss man noch rechnen, dass unter der Beschuldigung der Theilnahme oder Begünstigung des Aufstandes der »Wallfahrer« im Norden Englands eine massenweise Hinrichtung stattfand, so dass der gewiss glaubwürdige und als wahrheitsliebender Forscher bekannte Protestant Blunt sagt: »In Yorkshire ächzten zu dieser Zeit fast alle Bäume

der öffentlichen Landstrassen unter der Last der Leichname aufgeknüpfter Mönche und Priester.«¹⁾

Aber zu Ehren der englischen Benedictiner-Congregation sei es gesagt, was Ward, nach eingehendem Studium des tragischen Untergangs der Klöster unseres Ordens in England schreibt: »Wir lesen von Mönchen und Nonnen jeglichen Alters, selbst von Abkömmlingen vornehmer Familien des Landes, dass sie in Mansarden, elenden Hütten und Baracken dahin siechten und Noth litten, wir hören wie sie auf öffentlicher Strasse betteln, und sehen wie manche aus ihnen vor Hunger und Kälte sterbend auf offenem Felde oder in Gräben am Wege gefunden werden. Aber niemals hören wir von Excessen wie die so zahlreicher deutscher Mönche und Nonnen jener Zeit, die nach Luthers Vorgang ihre Gelübde brechen, ihren Klöstern entlaufen und die neue Religion annehmen.«²⁾

Doch es war der Häresie und dem Schisma nicht genug, die frommen Ordensleute unter schrecklichen Qualen aus der Welt geschafft zu haben. Nach einem qualvollen Tode verfolgte man die Opfer königlicher Willkür noch mit dem giftigsten Hass in Spottgedichten und Witzreden jeder Art. Schmachvolle Verleumdung wurde zu Hilfe genommen, um den Raub des Kirchengutes und die Zerstörung der Gotteshäuser in den Augen der Welt zu rechtfertigen. Die Feder sträubt sich, die schändlichen Verbrechen nur zu nennen, die man, ohne Beweis und ohne Verhandlung, Mönchen und Nonnen andichtete, um vor einfältigen Leuten die Unthat ihrer Vertreibung zu beschönigen. Wer die Verrohung kennt, welche in den letzten Regierungsjahren Heinrichs in England um sich griff, wird sich nicht wundern, wenn das Volk die horrendesten Schändlichkeiten glaubte, die ihm täglich als das Treiben der Klosterbewohner vorgesagt wurden. Müssiggang, Schwelgerei und Vergeudung des Kirchenguts waren noch geringe Laster gegen die empörenden Anschwärmungen, über die man bei Blunt (S. 315—316 und 360) und in der Dublin Review 1868. II. S. 95 und Burke (Men and women S. 314) berichtet findet.

¹⁾ J. H. Blunt, The reformation of the Church of England, 1. Ausg. S. 321—326. Vgl. Hallam u. 22. Henry VIII. c. 12. u. 27. H. VIII. c. 25. Crake, Historical preface to the last Abbot of Glastonbury pag. VII.

²⁾ We hear of monks and well-born ladies, old and young pining and starving in garrets and hovels, begging by the road side and dying of hunger and cold in fields and ditches. But we never hear of excesses like those of the monks and nuns of Germany, who throwing off their vows and breaking out their convents, embraced the new religion. Dublin Review. 1877. II. S. 437. — Was Froude III. S. 241 von den Cisterciensern der Abtei Woburn sagt, ist blosser Vermuthung und unbewiesenes Gerede. The brethren were trimming to the times auxious merely for secular habits etc. and freedom.

Das Blut und die Leiden so vieler Helden war für die Kirche nicht verloren; aber die Verfolger und die Räuber des kirchlichen Gutes empfingen grösstentheils schon in dieser Welt die Strafe für ihre Barbarei, wovon der Engländer Spelman († 1641) in seiner Geschichte des Sacrilegiums erschreckende Beispiele bringt.¹⁾

Man wird es begreifen, dass es bei der Unordnung in den Staatspapieren und bei der Sucht der Verfolger, irgend ein Verbrechen als Grund zur Hinrichtung geltend zu machen (vgl. Blunt S. 356 ff), äusserst schwer fällt, für viele dieser christlichen Helden den actenmässigen Beweis beizubringen, dass sie um des Glaubens willen, in odium fidei, den Tod erlitten. Obschon nun die Benedictiner als Congregation eingestandenermassen und nach Ausweis vorhandener Gerichtsprotokolle oder anderer glaubwürdiger Documente wegen ihres treuen Festhaltens an der päpstlichen Obergewalt bekannt waren, und, einige Ausnahmen abgerechnet,²⁾ auch für den Glauben gelitten haben, sei es Verlust der Heimath und des Unterhalts und guten Namens und der Freiheit, sei es den Tod, so hat man doch für nur wenige den Antrag auf Seligsprechung stellen zu können geglaubt.

Unter den vom heiligen Stuhl nach der Darstellung in unserem Vorwort S. 503 als *selig*, beati, anerkannten Martyrern nimmt Abt Richard Whiting von Glastonbury und seine Hinrichtung eine so hervorragende Stellung ein, dass wir ihm einen oder mehrere Abschnitte widmen zu müssen glauben. Sagen doch selbst Protestanten, dass dieser letzte und folgenschwerste Act in der schauerlichen Tragödie der Klosterzerstörung von so entsetzlicher Barbarei Zeugniß gab, so tiefe Spuren in den Herzen des Volkes der Grafschaft Somerset bis auf den heutigen Tag zurückgelassen hat, dass man die Hinrichtung des letzten Abtes von Glastonbury an Bedeutung mit derjenigen des Cardinalbischofs Fisher von Rochester und des Reichskanzlers Sir Thomas Morus auf gleiche Linie stellen muss.³⁾ Die einflussreiche Stellung des Abtes von Glastonbury und dazu die persönliche Heiligkeit Richards hatten ihm ein Ansehen verliehen, dass, wie der als kath. Theologe in England sehr angesehene Ward sagt, das ganze Königreich seinem Worte lauschte, und man diesen Mann vom gleichen Gesichtspunkt betrachten müsse, wie die Erzbischöfe Thomas Becket und Edmund von Canterbury oder Carl Borromäus von Mailand.⁴⁾ Ein beliebter und im Allgemeinen wohlgesinnter englischer Volksschriftsteller, der seinen protestantischen Landsleuten eine Idee von dem Zerstörungswerk der Reformatoren des 16. Jahrhunderts zu geben

¹⁾ Sir Henry Spelman, History of Sacrilege; edit. London 1853.

²⁾ Unter den bei Blunt S. 360 genannten apostasirten 4 Aebten und 6 Priooren sind nur wenige Benedictiner.

³⁾ Blunt, The reformation S. 345.

⁴⁾ Dublin Review 1868. II. 94.

gedachte, glaubte sich darum auch hiezu kein passenderes Beispiel erwählen zu können, als die im ganzen Lande schmerzlichst empfundene Zerstörung der Abtei Glastonbury.¹⁾

IV.

Glastonbury.

In der Grafschaft Somerset im südwestlichen England, acht Stunden von Bath und einige englische Meilen von Wells, das mit den hohen Thürmen seiner Kathedrale das gegen den Bristol-Canal sich öffnende Thal beherrscht, liegt auf einer vom Flösschen Brue gebildeten Halbinsel die Stadt Glastonbury und spärliche Reste des gleichnamigen Klosters, welchem die Stadt ihren Ursprung verdankt. Die Halbinsel war vor Zeiten ein ganz vom Brue oder Brent umflossenes Eiland, von den Britten Inis Avalon, oder Apfelinsel, von den Römern Avalonia genannt.²⁾ Hier stand ehemals das grossartigste und berühmteste aller Klöster des Brittenvolkes, der Stolz Albions, ein Denkmal, an welches sich die heiligsten und theuersten Erinnerungen der Urbewohner des Inselreiches nicht minder als der sächsischen Eroberer knüpften. Hier hatte, so will's die Legende, der heilige Joseph von Arimathäa, derselbe, der dem Heilande die letzte Ehre erwies, seinen Wanderstab in die Erde gesteckt, wo er alsbald grünte und zweimal jährlich frische Blüten trieb. Daher im Wappen von Glastonbury ein blühendes Dornreis. Der Jünger des Herrn und edle Rathsherr — *nobilis decurio* — soll den heiligen Graal dahingebracht, daselbst zuerst das Evangelium verkündigt und eine Kirche erbaut haben.³⁾ Es ist ja leicht erklärlich, dass für »Englands zweites Rom,« wie Glastonbury in den alten englischen Chroniken und Pergament-Urkunden genannt wird,⁴⁾ ein apostolischer Ursprung beansprucht werden musste. Hatten doch seit den ersten Tagen des Christenthums die Heiligen der Kirche, die berühmtesten Feldherren und Könige des Nordens dieser Stätte einen Glanz verliehen, dessen keine andere im grossen Inselreiche sich rühmen konnte.

Hier empfing der edle Britten-König Lucius, den die Kirche als Heiligen verehrt (4. März), die auf sein Bitten vom Papste Eleutherius um's Jahr 180 ihm zugesandten Glaubensboten Fagan

¹⁾ Crake, *The last Abbot of Glastonbury*. 2. Aufl. London 1886.

²⁾ Flanagan, *History of the Church*. I, 2.

³⁾ *Ecclesiam Glastoniae non fecerunt aliorum hominum manus, sed ipsi discipuli Christi eam aedificaverunt*. So hatte Wilhelm von Malmesbury um's Jahr 1120 auf verschiedenen alten Monumenten gelesen. Guilelm. Malmesburcens. Gest. Reg. Angl. § 19. P. L. 179, 978.

⁴⁾ *Roma etenim secunda vocatur*. Guil. Malmesb. l. c. vgl. Montalembert, *les Moines d'occident*. 2. Aufl. v. 1868. Bd. III. S. 27. Gale und Dugdale vgl. unten.

und Deruvian.¹⁾ Im fünften Jahrhundert, also noch in der keltischen Periode entstand daselbst ein grosses Kloster, worin 2400 Mönche zusammengelebt haben sollen, die ohne Unterlass Tag und Nacht, in Chören von je hundert, Gottes Lob in Psalmen sangen, laus perennis.²⁾ Unter den Aebten dieser Zeit werden zwei Heilige genannt, Aengus und Sen-Patrick oder Patricius der Aeltere. Unter des letzteren Regierung kam der Apostel Irlands, der grosse heilige Patricius von Lerin, nach Glastonbury und lebte eine Zeit lang daselbst als Mönch, bevor er in Begleitung des genannten Abtes seine erste Missionsreise nach der grünen Insel unternahm, wo er so segensreich zu wirken berufen war.³⁾

Nach der Eroberung Britanniens durch die Angeln, Sachsen und Jüten, war diese Gegend der Schauplatz eines hundertfünfzigjährigen Kampfes der alten Britten gegen die germanischen heidnischen Eroberer, worin Kirche und Kloster zerstört wurden und die heiligen Indractus und Benignus nebst ihren Genossen den Martertod erlitten. Der hl. Bischof David von Menevia, der Patron von Wales, machte im sechsten Jahrhundert mit sieben Suffraganbischöfen eine Wallfahrt dorthin, und liess die Kirche wieder aufbauen. Er gilt als zweiter Stifter des Klosters.⁴⁾

Gildas der Weise, der Geschichtschreiber der keltischen Britten, geboren im Jahre 490 von irischen Eltern, zog sich nach zehnjährigen Missionsarbeiten in's Kloster Glastonbury zurück und vollendete dort seine berühmte Schrift: *de excidio Britanniae* und die *Epistola Gildae*.⁵⁾ Von hier aus donnerte er gegen das Sittenverderbniss seiner Landsleute und zog zum zweiten Male nach Erin hinüber, um den Glauben der Seinigen zu stärken oder neu zu beleben.

Der Sagenkönig Arthur soll das Kloster bei Lebzeiten reich beschenkt und im Tode zu seiner Ruhestätte erwählt haben.⁶⁾ Im Jahre 577 bedrohte der heidnische Heerführer Cawlin, der bereits drei Brittenkönige geschlagen, die klösterliche Familie, aber die Strafe Gottes erreichte ihn in der Nähe des Heiligthums. St. Paulinus, einer der Gefährten des hl. Augustin von Canterbury, besuchte als Erzbischof von York den verehrungswürdigen Ort, erwies der klösterlichen Genossenschaft grosse Wohlthaten,

¹⁾ Beda Venerab. *Histor. Eccl.* I. c. 4. P. L. 95, 30. — Flanagan I, 4.

²⁾ So nach Williams, *Ecclesiastical Antiquities of the Cymry* p. 212; und Patrick F. Moran, *bishop of Ossory* (jetzt Erzbischof von Sidney): *Irish Saints in Great-Britain*, Dublin 1879. S. 25.

³⁾ Moran, *Irish Saints* pag. 24.

⁴⁾ Montalembert, *Moines d'occident*. III, 54.

⁵⁾ Bei Migne P. L. 69, 330 u. 348. — Moran I. c. S. 41.

⁶⁾ cfr. Guilelm. Malmesbur. I. c. und *Antiquit. Glaston.* apud Gale, *Scriptores rerum Britannicarum* tom. III. p. 293. — Dugdale *Monasticon Anglicanum* I. p. 2 ff.

und traf Massregeln, das reguläre Leben der Mönche neu zu ordnen und zu befestigen.¹⁾

Später wurde dieser Ort (Selwood in der Nähe) der Schauplatz der Siege des grossen Königs Alfred über die Dänen. Zu Anfang des Jahres 878 irrte der König noch als Flüchtling in den Marschen von Somerset umher, bald aber kam er aus seinem Versteck hervor und als Harfner verkleidet wagte er sich in's Lager seiner Feinde, um deren Stärke und Stellung auszukundschaften. Nachdem er seine Getreuen, die nach Wales und Frankreich geflohen waren, bei Athelney in Somersetshire, wieder um sich gesammelt, schlug er seine Feinde beim Egbertsstein am Ende des grossen Selwoodforstes unweit Glastonbury aufs Haupt. Die hehre Gestalt eines Alfred d. G. und seine innigen Beziehungen zu Glastonbury würden allein schon genügen, um die grosse Liebe und Begeisterung zu erklären, mit welcher die Angelsachsen fortan dem berühmten Kloster zugethan blieben. Alfred starb in der Vollkraft seines Lebens am 28. October 901, im Alter von 53 Jahren, auf der Höhe seines Ruhmes, der Philosoph, der Dichter, der Gesetzgeber, der Retter und Liebling seines Volkes, der Sieger in 56 Schlachten, eine grosse reine und durch die Harmonie und den Adel ihres Wesens liebliche Erscheinung, einer der treuesten und ruhmreichsten Söhne der Kirche, der edelste König, der je das Scepter Englands geführt.²⁾ Die Lehren der katholischen Kirche, ältere Freunde und geistliche Rathgeber, eine schmerzhaft Kränklichkeit, die eine Natur wie die seinige zum Nachsinnen förderte, und endlich die harte Schule der Leiden in den Tagen langwährenden Unglücks, verliehen seinem Charakter eine nie oder doch nur höchst selten erreichte Vereinigung des Helden und des Weisen. Kein Wunder, dass das englische Volk, durch den Grossen Alfred in der verhältnissmässig kurzen Zeit einer nicht ganz 30jährigen Regierung aus tiefer Versunkenheit gerettet und in moralischer sowohl als socialer Beziehung, durch Sorge für materielle Wohlfahrt, wissenschaftliche Bildung und christliche Gesittung, zu einer herrlichen Blüthe emporgehoben, seinem grossen Wohlthäter stets sich dankbar erweisend, den Schauplatz seiner Leiden, Kämpfe und Siege mit religiöser Verehrung umgab und in höchster Achtung hielt.

Der hl. Dunstan, nach Alfred der grösste englische Staatsmann der angelsächsischen Periode, Erzbischof von Canterbury und Gründer von 48 Benedictinerklöstern, ist in Glastonbury geboren und im Kloster erzogen worden. Als Mönch und später als Abt und Reformator der englischen Kirche erhob er dasselbe zur höchsten Blüthe, so dass man für die meisten Abteien von England und für sehr viele Bischofssitze

¹⁾ Ward, Dublin Review 1868. II. S. 113. — Moran, Irish Saints p. 25.

²⁾ Weiss, Alfred d. Gr., Schaffhausen 1852, u. Weltgeschichte II, 649 ff.

Mönche von Glastonbury als Hirten forderte. Seit jener Zeit behauptete dieses Kloster den Vorrang unter allen Benedictiner-Abteien des englischen Reiches, bis im Jahr 1154 Papst Hadrian IV dem Abte von St. Alban den Ehrevorsitz zuerkannte, und zwar mit Rücksicht darauf, sagt der Geschichtschreiber, dass dieser Papst in St. Alban's war erzogen worden, und dass der erste Martyrer der englischen Kirche dort gelitten hatte.¹⁾

Aber die Vorliebe aller Engländer, der Britten, der Sachsen und der Normannen, blieb bestehen und bekundete sich durch unablässige Pilgerzüge des Volkes zum Heiligthume der Mutter Gottes und des hl. Joseph von Arimathäa, und durch die Freigebigkeit der Grossen gegen Kirche und Kloster. Fünf Könige, vier Herzoge, und mehrere Bischöfe nebst anderen hochangesehenen Männern wählten dort ihre letzte Ruhestätte. Ruhten ja doch hier an dem geweihten Orte, am heiligsten Fleck der Insel, all die grossen Todten; der Mann, der dem Weltheiland ein ehrenvolles Begräbniss hatte bereiten dürfen, und all die Helden des britischen und angelsächsischen Sagenkreises, Arthur und seine Ritter von der Tafelrunde, und Gildas der klagende Sänger, und auch Beda Venerabilis, der Vater der Geschichte, dessen Gebeine hiehergebracht sein sollen, und Dunstan der Primas des Reiches, — (sein Leib wurde nach der Plünderung von Canterbury durch die Dänen i. J. 1012 hiehergeflüchtet) und König Edmund der Vielbeweinte und König Edgar der Prächtige, sie alle, die Lieblinge des englischen Volkes, erwarteten hier an der Seite von so vielen Heiligen der ersten Zeit die Auferstehung der Gerechten. Dieser Ort galt als: »das Erdreich Gottes, der Ursprung und das Fundament aller Religion in England, die Mutter der Heiligen, der Begräbnissplatz der Auserwählten.«²⁾

Wie sollte eine solche Stätte nicht jedem Brittenherzen, dem Kelten wie dem Angelsachsen, dem Iren und dem Normannen, theuer sein! Die Engel hätten weinen müssen, sagt ein neuerer englischer Schriftsteller, da sie ein solches Heiligthum zerstören sahen.

Zur Zeit der Aufhebung war die Klosterkirche, im Jahre 1303 unter Abt Fromont eingeweiht, eine der grössten und prachtvollsten des Inselreiches. Einschliesslich der Capelle des hl. Josef von Arimathäa mass sie 500 Fuss in der Länge und wurde an Pracht und Ausdehnung nur noch von der ehemaligen St. Pauls-Cathedrale in London übertroffen. Jetzt ist sie nur noch eine zerfallene Ruine; von ihrem Material und dem der umfangreichen Klostergebäude hat man Wohnhäuser in der Stadt gebaut. Die Bibliothek

¹⁾ Collinson, History of Somersetshire, vol. II. pag. 255.

²⁾ Camden, Britannia ed. Gibson. 1772. vol. I. pag. 101 u. 182.

hatte kaum ihres Gleichen in ganz Britannien, und das geräumige Scriptorium legte beredtes Zeugniß ab vom beharrlichen Fleiß der zahlreichen Mönche. Aber die kostbaren Manuscripte und ehrwürdigen Schätze des Alterthums, die Leland († 1552), der Verfasser des Buches »de scriptoribus britannicis,« dort ums Jahr 1530 zu seinem höchsten Erstaunen vorfand, sind von Vandalen auf dem Throne Englands und seinen Helfershelfern längst vernichtet, ein Raub der Flammen geworden; die kostbarsten Pergamente wurden von Krämern zum Verpacken ihrer Waaren und zum Putzen ihrer Geräthschaften verwendet. (Nach John Ball.)

Man wird nach dem über die sociale Stellung und den Einfluss dieses Klosters Gesagten leicht begreifen, dass der habgierige und verschwenderische Tudor und die zur Herbeischaffung von Mitteln für die Ausschweifungen des Hofes verpflichteten Minister, ein Cromwell und Cramner, längst ihr Auge auf Glastonbury geworfen hatten, um es bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit als willkommene Beute einzustecken. Aber der Abt Richard Whiting, welcher die nur mehr sechszig Köpfe zählende Genossenschaft — abgesehen natürlich von den in Kirche, Schulen und Oekonomiegebäude und sonstigen Dependenzen des Hauses verwendeten Laienbrüdern und Dienstpersonen — mit grosser Umsicht leitete, hatte bis zuletzt durch kluge Vorsichtsmassregeln die Netze, welche Cromwell um ihn spann, mit kräftiger Hand zu zerreißen verstanden. Allein der Tag sollte kommen, wo das hehre Schauspiel klösterlicher Thätigkeit seiner Gemeinde, in einem schrecklich-blutigen Acte als Tragödie endete. Eine Grafschaft um die andere hatte bereits ihre Klöster fallen sehen, nur das mächtigste schien dem Sturme trotzen zu wollen. Aber es sollte nur um so eclatanter die Gewalt an ihm erprobt werden.

Warum gerade Richard Whiting als besonderes Ziel der königlichen Tücke ausgewählt wurde, suchen englische Geschichtschreiber¹⁾ auch dadurch zu erklären, dass sie sagen, an ihm hätten die damaligen Machthaber ein Exempel statuiren wollen, welches Jedermann sonnenklar zeigen sollte, welch überwältigende Macht in der Hand des Herrschers sich finde, und was die niedriger Stehenden zu gewärtigen hätten, wenn der König einen Prälaten von solch immensem moralischen und territorialen Einfluss wegen Halsstarrigkeit ohne Weiteres vernichtete. Ward ja ohnedies Whiting seit Cardinal Wolsey's und Fischer's Tode als Führer, (bell-weather) und Vormauer der katholischen Prälaten von England angesehen, so dass nach seinem Sturz alle übrigen kirchlichen Anstalten und zumal die grossen Klöster des Landes

¹⁾ Vgl. Blunt, The Reformation S. 345.

hoffnungsvoll verloren, dem Tyrannen eine leichte Beute waren.¹⁾

Die Frömmigkeit des Abtes Richard Whiting von Glastonbury, der seit dem J. 1524 den Hirtenstab hielt, und seine grosse Liebe zu den Armen war im ganzen Lande bekannt. Er hatte für die Hebung des Gottesdienstes durch Verschönerung der Klosterkirche gesorgt, hatte zahlreiche Kirchen und christliche Schulen in der Grafschaft Somerset gegründet; zwei Collegien zur Heranbildung von Geistlichen und zum Unterricht für die Söhne des englischen Adels, sodann ein Waisenhaus und ein Hospital bestanden bei der Abtei. Die Schulen, in welchen die Mönche als Lehrer und Erzieher wirkten, erfreuten sich eines so hohen Rufes, dass es im ganzen Lande für einen Studenten als die beste Empfehlung galt, in Glastonbury gebildet worden zu sein.²⁾ Für die Waisenknapen sorgte der Abt mit besonderer Vorliebe »als für seine liebsten Kinder.« Ueberaus reich waren die Spenden an Arme des Landes, welche wöchentlich zweimal, Mittwochs und Freitags, stattfanden. Dazu kam das tägliche Almosen, welches den nach so vielem über das Land hereingebrochenem Unglück (Krieg, Pest, Misswachs, Bedrückung von Oben), sehr vermehrten hilf- und brotlosen Ortsarmen und Bettlern verabreicht wurde. Die sogenannte Abtsküche, ein 72 Fuss langer Saal, in welchem der Abt mit eigener Hand Suppe und Brod an die armen Pilger und altersschwachen oder kranken Bettler austheilte, ist noch erhalten als ein laut redendes Denkmal seiner Liebe zu den leidenden Gliedern der Kirche Gottes auf Erden. So bildete Glastonbury einerseits eine Akademie für geistliche und weltliche Bildung und zugleich eine Stätte immerwährenden Gebets und würdigster Feier des erhabenen göttlichen Dienstes, andererseits aber auch eine grossartige Anstalt für öffentliche Wohlthätigkeit, wobei die Nächstenliebe des Abtes und der Mönche im hellsten Lichte erscheint. Was insbesondere die wissenschaftlichen Studien anlangt, so standen dieselben zur Zeit in diesem Kloster der Art in Blüthe, dass Glastonbury nur von Oxford und Cambridge übertroffen wurde, wie ein gewiss unverdächtiger, protestantischer Historiker hervorzuheben nicht unterlässt.³⁾ (Forts. f. im nächst. Jahrg.)

¹⁾ In ipsum qui non solum ministerio Sacramentorum, sed etiam dispensatione ecclesiasticae substantiae praeminebat, impius persecutor efferbuit, duplicem sibi praedam de unius viri comprehensione promittens: quem si fecisset sacrae pecuniae traditorem, faceret etiam verae religionis exsortem. Armatur itaque gemina face homo pecuniae cupidus, et veritates inimicus: avaritia, ut rapiat aurum, impietate ut auferat Christum. — Fremitergo in odium religionis, quae talem divitiarum usum instituisset . . . direptionem thesauri potioris aggreditur. S. Leo I. sermo in Natali S. Laurentii. Cap. 2. P. L. 54, 436.

²⁾ Collinson, History of Somersetshire II, 255. Ward, *Dubl. Rev.* 1868. II. 94.

³⁾ Blunt l. c. S. 346.